

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



September 2026

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805
Jörg Rabenstein Mobil: 0151 64020172

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800
Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de
E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 03.08.2026

1.1 Allgemeiner Bericht

Feuerwehr Seenheim

Die Feuerwehr Seenheim feierte 2 Tage am 18. und 19.07.2026 das 150-jährige Jubiläum im „neuen“ Schulhausgarten. Dank an die Aktiven für die Durchführung.

Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern an Gemeindehäusern

Voraussichtlich Ende August wird die Firma Necotek an den Dorfhäusern Ergersheim, Neuherberg und Ermetzhofen die ausgeschriebenen PV-Anlagen mit der dazugehörigen Technik anbringen. Die jeweiligen Ortssprecher sind in die Maßnahmen eingebunden.

Sanierung Seenheimer Schwemmsee

Der Pächter für den Schwemmsee hat zur Jahreswende gewechselt. In diesem Zuge wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen angesprochen. Aufgrund der aktuellen Trockenheit war der Weiher befahrbar. Angeschwemmter Schlamm wurde entfernt, die Böschung wieder hergestellt und die Insel gesichert. Dank an die beteiligten Landwirte und die Ortssprecher Markus Hain und Volker Döbert für die Organisation und Durchführung.

Deponiegipfel

Der Landrat Dr. von Dobschütz lud am 20.07.2026 alle beteiligten Kommunen zum Deponiegipfel nach Custenlohr/Welbhausen ein.

Sachbearbeiter seitens des Landkreises und der Regierung von Mittelfranken sowie politische Vertreter von Land und Bund waren anwesend. Bürgermeister Rabenstein war mit Schuttplatzwärter Scharf anwesend. Es wurde in erster Linie ausgearbeitet, dass die Probleme eines Deponiebetriebes erst beginnen, wenn keine Annahme mehr erfolgt. Dann ist in eine Renaturierung und später in die Nachsorge einzusteigen. Planungsleistungen und Umsetzungen bedeuten unkalkulierbare Kosten. Für Ergersheim sind aktuell die Alt-Deponien Ergersheim und Seenheim in der Nachsorge. Für die aktive Deponie am Fichtenberg gilt, dass aktuell aufgrund nicht einhaltbarer Vorgaben nur Kleinmengen angenommen werden können. Für den Weiterbetrieb benötigt es praxisnahe Handlungsanweisungen.

Es wird einen Termin mit den Sachbearbeitern des LRA vor Ort geben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Gleichzeitig wurde beim „Gipfel“ der politische Weg angestoßen, den rechtlichen Rahmen für DK0 Deponien anzupassen.

AED-Gerät für Seenheim

Über eine Förderung des Landkreises konnte die Anschaffung eines halbautomatischen Defibrillators verwirklicht werden. Zu einem Fördersatz von 90 % wurde ein Gerät bestellt und wird in Seenheim angebracht. Eine Einweisung wird von der Herstellerfirma erfolgen.

Bodenständig Ermetzhofen, FlurNatur Ermetzhofen 4

Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme ist erteilt worden, mit der Umsetzung der Maßnahmen auf FINr. 1140 (Flutmulden) und FINr. 445 (verlandeter Teich), kann begonnen werden.

1.2 Belieferung kommunaler Liegenschaften mit elektrischer Energie, Ausschreibung der Strombeschaffung – Ermächtigungsbeschluss;

Der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken für die Stromlieferung der gemeindlichen Liegenschaften läuft zum 31.12.2026 aus. Die Energielieferung soll zur freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden. Aufgrund der Lage an der Strombörse muss innerhalb einer Stunde nach Angebotseingang der Zuschlag erfolgen. Bisher wurde das Produkt Ökostrom bezogen.

Es ist vorgesehen, folgende Anbieter anzuschreiben (Vorschlag):

N-Ergie AG, Nürnberg

Stadtwerke Uffenheim

Stadtwerke Burgbernheim

Stadtwerke Bad Windsheim

RegioGrünStrom GmbH & Co.KG, Markt Erlbach

Um eine gemeinsame Beschaffung in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim vornehmen zu können, wird um Ermächtigung des ersten Bürgermeisters für die Vergabe der Strombeschaffung bis einschließlich 2027 gebeten. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

Der Gemeinderat beschließt für die Strombeschaffung der Jahre 2027 und 2028 das Produkt Ökostrom auszuschreiben und ermächtigt den Bürgermeister, nach Vorlage der Angebote das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

1.3 zugestimmt wurden folgende Bauanträge:

Neubau eines Nebengebäudes in Ermetzhofen 82, 91465 Ergersheim, FlNr. 87, Gemarkung Ermetzhofen.

Errichtung eines Carports mit Müll-/Lagerraum, im Kirchenbuck 22, 91465 Ergersheim, auf FlNr. 191/2, Gemarkung Ergersheim

1.4 Generalsanierung Kindergarten Ergersheim;

- **Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung**
 - **Durchführungsbeschluss**
-

Auf die vorangegangenen Beschlussfassungen wird verwiesen. Für die Generalsanierung des Kindergartens Ergersheim wurde die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung durch das Büro Keller und Rodriguez Architekten ausgearbeitet. Die Architektin Frau Keller stellt die Planungen vor. Die Kosten belaufen sich auf Grundlage der Kostenberechnung auf 1.667.379,72 € Brutto.

Der Planungsauftrag für das Büro Keller und Rodriguez Architekten wurde bisher nur bis zur Leistungsphase 3 erteilt. Bei einem derartigen Auftragsvolumen und aufgrund der Tatsache, dass das Projekt gefördert wird, ist eine Ausschreibung der weiteren Leistungsphasen zwingend erforderlich.

Für die geplante Generalsanierung kann eine Zuwendung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) beantragt werden. Aufgrund der Finanzstärke der Gemeinde Ergersheim im landesweiten Vergleich der Kommunen, kann jedoch nur mit einem Fördersatz von 20 % der förderfähigen Kosten kalkuliert werden.

Ergänzend zur Förderung nach dem BayFAG kann über die BAFA eine Bundesförderung für einzelne energetische Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung beantragt werden. Der Fördersatz beträgt hierfür voraussichtlich 15 % der förderfähigen Kosten der jeweiligen Maßnahmen (z. B. Fenstertausch, Dach- und Fassadendämmung sowie Lüftungsanlage). Eine Förderung als Effizienzgebäude über die KfW ist nach erster Prüfung nicht möglich.

Für ein Förderverfahren über die BAFA oder die KfW ist zwingend die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten erforderlich. Dieser ist im weiteren Projektverlauf noch zu beauftragen. Denkbar wäre die Beauftragung des Planungsbüros Stumpf, da dieses bereits im Jahr 2024 einen energetischen Sanierungsfahrplan erstellt hat und somit mit dem Objekt vertraut ist.

Der Sanierungsfahrplan wurde bei der Planung durch das Büro Keller und Rodriguez Architekten berücksichtigt.

Des Weiteren ist für eine Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz eine Bedarfsanerkennung der Gemeinde Ergersheim gemäß Art. 7 BayKiBiG erforderlich. Die Gemeinde Ergersheim hat beim Neubau des Kindergartens und beim Anbau der Kinderkrippe einen Bedarf von 55 Kindergartenplätzen und 25 Krippenplätzen festgestellt. Diese Platzzahlen wurden in der aktuellen Betriebserlaubnis vom 22.11.2017 von der Fachaufsicht genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Ergersheim die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zu billigen, vorbehaltlich der Prüfung eines Alternativstandortes der Interimslösung in der Mühleite HsNr. 65.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Ergersheim die Generalsanierung des Kindergartens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Planungsleistungen durchzuführen und die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Ergersheim weiterhin die Anerkennung des Bedarfs von 25 Krippen- und 55 Kindergartenplätzen für den Ergersheimer Kindergarten.

1.5 Erhöhung der Versicherungssumme im Rahmen Dienstleistungsversicherung

Aufgrund der anhaltenden Trockenperioden und der damit verbundenen zunehmenden Anzahl von Bränden kommt es vermehrt vor, dass zur Unterstützung der Feuerwehren Landwirte mit ihren Zugmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten zur Brandbekämpfung und Eindämmung von Bränden herangezogen werden.

Für Schäden an Fahrzeugen und Geräten Dritter, die im Rahmen einer Dienstleistung für die Gemeinde eingesetzt werden, besteht derzeit Versicherungsschutz über die kommunale Dienstleistungsversicherung mit einer Versicherungssumme von 20.000, -- € je Schadensfall. Der jährliche Versicherungsbeitrag beträgt derzeit 297,50 €.

Die Versicherungskammer Bayern hat ein Angebot zur Erweiterung des bestehenden Versicherungsschutzes vorgelegt. Danach bleibt die Versicherungssumme für allgemeine Dienstleistungsfälle unverändert bei 20.000, -- € je Schadensfall bestehen.

Zusätzlich wird eine gesonderte Deckung für Schäden an Sachen von Feuerwehrdienstleistenden eingerichtet. Hierunter fallen insbesondere auch Schäden an eingesetzten Zugmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten im Feuerwehrdienst. Für diesen Bereich wird die Versicherungssumme auf 200.000, -- € je Schadensfall erhöht.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, das Angebot zur Erweiterung des Versicherungsschutzes und somit eine Erhöhung des jährlichen Versicherungsbeitrages um 357,-- €, anzunehmen.

1.6 Vorstellung der Eingabeplanung für den Umbau des alten Schulhauses Seenheim

Die Gemeinde Ergersheim hat mit Beschluss vom 02.12.2024 von der Kirchengemeinde Seenheim das alte Schulhaus, FINr. 803, Gemarkung Seenheim, mit dem Gartengrundstück FINr. 804, Gemarkung Seenheim, erworben.

Der Dorfverein Seenheim hat sich seitdem mit dem Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes befasst. Im Gemeinderat am 03.11.2025 stellte Frau Jutta Höfler von der LAG südlicher Steigerwald Fördermittel für dieses Projekt mündlich in Aussicht. Vorgabe wäre eine Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2028.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat Herrn Architekten Philipp Rottammer mit den Leistungsphasen 1 - 4 (Erstellung Eingabeplan) für dieses Projekt mit Beschluss vom 03.11.2025. Die Planungen werden vom Vereinsvorsitzenden Udo Wiederer vorgestellt.

Eine weitere Förderung über das Amt für ländliche Entwicklung ist noch abzuklären.

Die Gemeinde Ergersheim setzt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung „Umbau – Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Seenheim“ wie geplant, vorbehaltlich der möglichen Förderung, um.

1.7 Abbruch bestehendes Gebäude auf der FINr. 88/3, Gemarkung Ermetzhofen

Für das Anwesen Ermetzhofen HsNr. 61, wurde beim Landratsamt ein Antrag auf Abbruch eingereicht. Im Antwortschreiben vom 16.07.2026 weist der Sachbearbeiter darauf hin, dass das Anwesen mittlerweile in die Denkmalliste nachgetragen sei. Für den Abbruch ist eine Erlaubnis nach Art.6 Abs. 1 BayDSchG nötig.

Da in Ergersheim, Seenheimer Str. 11, ehemals Mendl, ein weiteres denkmalgeschütztes Anwesen in Besitz der Gemeinde ist, hat der Bürgermeister um eine Gesprächsrunde mit Verantwortlichen im Landratsamt gebeten. Diese wird in Kürze stattfinden. Parallel dazu plant Altbürgermeister Springmann, in Ermetzhofen an der Stelle des Anwesens HsNr. 61, eine Gedenkstätte für das jüdische Erbe einzurichten.

1.8 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Hier erfolgten zwei Wortmeldungen:

Gemeinderat Theo Reinhardt wies auf das Niedrigwasser des Weihers in Ermetzhofen hin. Der Bürgermeister wird hier Möglichkeiten einer Sedimenträumung sowie Kosten und Informationen einholen.

Gemeinderat Volker Döbert regte an, einen Verkehrsspiegel in Ergersheim, Kirchenbuck/Rossmühlweg anzubringen.

Im nichtöffentlichen Teil waren 5 Punkte zu beraten.

2. Barrierefreie Wohnungen im Ortskern



Im Ergersheimer Ortskern hinter den Gebäuden an der Seenheimer Straße sollen demnächst Mehrfamilienhäuser entstehen.

Ein erstes Konzept ist bereits vorhanden. Dieses sieht zunächst ein Haus mit 6-8 barrierearmen Wohnungen vor.

2-Zimmer-Wohnungen mit 50 – 60 m²

3-Zimmer-Wohnungen mit 80 – 95 m²



Für Interessenten findet am Montag, dem 14.09.2026, 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Gemeindezentrum Ergersheim statt.

gez. Rabenstein, 1. Bgm.

3. Oldtimertreffen Neuherberg



Oldtimertreffen in Neuherberg 05. und 06. September 2026

Samstag, 05.09.2026 ab 19:00 Eintritt 5€

- Stimmungsabend mit Live Musik von TEQUILA in der beheizten Maschinenhalle
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
- Barbetrieb und Musik ab 20:00

Sonntag, 06.09.2026 ab 9:00 Eintritt FREI

- 9:00 Feldgottesdienst
- 10:00 Weißwurstfrühstück
- 12:00 Mittagessen: Braten mit Klobß, Gegrilltes und Lángos
- 14:00 Kaffee und Kuchen

Den ganzen Tag:

- Maschinenausstellung auf dem Festgelände
- Acker zur Bodenbearbeitung – gerne Anbaugeräte mitbringen
- Warme sowie kalte Speisen und Getränke

Es sind alle historischen Fahrzeuge willkommen!

Infos und Anmeldung unter
09847/9846293
Schlepperfreunde@Neuherberg.de
Neuherberg.de

4. Einladung zur Gulaschkanone Ermetzhofen

Achtung: der geplante 06.09.2026 entfällt und wurde auf den 20.09.2026 verschoben.



Am Sonntag, dem 20.09.2026, serviert der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg im Anschluss an den Gottesdienst, ca. 11.15 Uhr, eine Gulaschkanone auf der Terrasse des Dorfhauses am See in Ermetzhofen. Bei schlechtem Wetter unter Dach. Hierzu ergeht herzliche Einladung an ALLE.

Auch wenn die Ausspeisung kostenfrei ist, würde sich der Kriegerverein über eine Spende freuen. gez. Peter Neumann, Vorstand

5. Vorbesprechung Straßenadvent 2026

Herzliche Einladung an alle zur Vorbesprechung am Montag, dem 21.09.2026, um 19.00 Uhr im DaS Ermetzhofen. Gesondert wird nicht eingeladen. Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor.

gez. 2. Bgm. Hoyle

6. Problemmüll Herbst 2026



Die Problemmüllsammlung am Gemeindezentrum findet statt am Donnerstag, dem 24.09.2026, in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr.

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,-- € je kg bzw. l). Die Abfallwirtschaft bittet, Flüssigkeiten nur in fest verschlossenen Behältern anzuliefern (maximal 25-Liter-Gebinde).

Nicht angenommen werden unter anderem Asbest, Gasflaschen, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie Sperrmüll und Wertstoffe. Bei der Abgabe von Spritzmitteln werden 4,00 Euro je Kilogramm bzw. Liter verrechnet, darüber hinaus wird folgendes Entgelt fällig: Altöl 1,00 Euro pro Liter, Kfz-Batterien 2,50 bis 5,00 Euro je Stück, Feuerlöscher ab dem zweiten Löscher 8,00 Euro pro Stück. Bei Altreifen sind 3,50 Euro je Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen zu zahlen, 5,00 Euro je Stück für Pkw-Reifen mit Felgen, Schlepperreifen werden nach Größe abgerechnet. Bei Abgabe von mehr als fünf Eimern Dispersionsfarbe fällt Restmüllgebühr an.

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Ak-kus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenrei-niger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, ÖlfILTER, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dich-tungsmassen	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreini-ger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkal-ker, Entwickler, Experimen-tierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, Quecksilberthermo-meter, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Foto-chemikalien, Frostschutzmit-tel, Fixier-bänder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raum-spray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schäd-lingsbekämpfungsmittel, Schmier-fette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holz-schutz-mittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernich-tungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbo-denschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensa-toren, Kosmetikareste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leucht-stoffröh-ren, Lösungsmittel, Leder-pflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüs-sig)

Grundsätzlich ist die Annahme von Problemabfällen begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten, Abfälle über 25 Kilogramm beziehungsweise Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden zu einem Preis von 2,00 Euro je Kilogramm beziehungsweise Liter.

Für Rückfragen stehen Alexander Popp, Tel. 0173 3967323 oder Andreas Horneber, Tel. 09161 92-6391 zur Verfügung oder E-Mail: abfall@kreis-nea.de.

7. Familienfest am 26.09.2026 mit Kindern für Kinder



gez. FLH

8. Kommunale Allianz A7 Franken West fördert Kleinprojekte



Aufruf Regionalbudget 2027

Die Kommunale Allianz A7 Franken West ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE-Mittelfranken und unter Berücksichtigung der Förderbedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Anträge können bis 20.11.2026 von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen eingereicht werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte (förderfähige Gesamtkosten nicht höher als 20.000 € brutto), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde und die im Gebiet der Kommunalen Allianz liegen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. Die Höchstfördersumme beträgt 10.000 €. Die Projekte sind bis inkl. Abrechnung zum 20.09.2027 abzuschließen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium. Es gelten folgende Kriterien:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Die erforderlichen Antragsformulare und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF) unter dem Link zur Verfügung www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html.

Förderanfragen (Antragsunterlagen) sind bei der verantwortlichen Stelle des ILEZusammenschlusses vom 05.10.2026 bis 20.11.2026 einzureichen: VG Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim.

Bei Fragen steht Allianz- und Regionalmanagerin Linda Olzog unter 09842 – 20725 oder linda.olzog@uffenheim.de zur Verfügung.

9. Vorschau – Kartenvorverkauf hat begonnen

Die Blaskapelle
Ergersheim lädt ein:

quattro
always guat druff...

KONZERT AM
14. NOVEMBER 26
19:30 UHR
KANTINE MEKRA LANG ERGERSHEIM



KARTENVERKAUF TEL.: 0171 5878401
WERKTAGS AB 18 UHR

EINTRITT 19 €

10. Der Bücherbus kommt wieder

Ausleihtag ist immer Donnerstag



Uhrzeit/Tag:

Ermetzhofen 14.25 – 14.45 Uhr Gasthaus Adler

Seenheim 16.30 – 17.00 Uhr Bushaltestelle

01.10.2026 22.10.2026 19.11.2026 10.12.2026

14.01.2027 04.02.2027 04.03.2027 08.04.2027

29.04.2027 03.06.2027 24.06.2027 15.07.2027

11. Gemeindekalender

Auch dieses Jahr plant die Gemeinde wieder einen gemeindeeigenen Kalender herauszugeben. Dafür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe mit Fotos. Wir bitten um Übersendung von digitalen Fotos unserer vier Ortsteile und hoffen, dass Sie die Jahreszeiten für uns per Bild festgehalten haben. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und auf tolle Bilder.

gez. Rabenstein, 1. Bürgermeister

Spruch des Monats:

**Im Sommer sucht das Auge die Ruhe in der Natur
und das Herz findet Erholung im einfachen Sein.**

(Zitatgeber: Gerlinde Hoyle – Frederik Hetmann)

Ihr

Jörg Rabenstein
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

- | | | |
|-----------------------------------|--------------|---------------|
| 1. Bürgermeister Jörg Rabenstein | 09847/242 | 0151/64020172 |
| 2. Bürgermeisterin Gerlinde Hoyle | 09847/984894 | 0160/95493531 |

Ortssprecher:

- | | | |
|------------------------------|--------------|---------------|
| Ergersheim: Volker Döbert | 09847/984710 | 0179/2185396 |
| Ermetzhofen: Jens Geuder | 09847/1841 | 0151/21258279 |
| Neuherberg: Michael Scheller | | 0151/70101818 |
| Seenheim: Markus Hain | 09847/249 | 0160/99459820 |

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

- | | | |
|--------------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Edgar Weyhknecht | 09847/985609 | 0160/96343558 |
| 2. Kdt. Klaus Geer | 09847/458 | 0151/59481240 |

Ermetzhofen:

- | | | |
|---------------------------|---------------|--------------|
| 1. Kdt. Markus Hegwein | 09847/9849432 | 0171/8170060 |
| 2. Kdt. Johannes Hartmann | 09847/9299924 | 0175/8777209 |

Neuherberg:

- | | | |
|--------------------------|-------------|---------------|
| 1. Kdt. Patrick Förster | 09847/95932 | 0151/72306017 |
| 2. Kdt. Michael Scheller | | 0151/70101818 |

Seenheim:

- | | | |
|----------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Werner Lang | 09847/558 | 0151/21684923 |
| 2. Kdt. Udo Wiederer | 09847/984848 | 0171/3508033 |

Hausmeister

- | | | |
|---------------------------------|-----------|--|
| Frau Erika Zeller, Mühlleite 12 | 09847/534 | |
|---------------------------------|-----------|--|

Wasserwart

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
|----------------------------------|-----------|---------------|

Schuttplatz

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
| Herr Werner Reuter | 09847/445 | 0151/51263552 |